

In dieser Ausgabe

Eckpunkte für eine zukunftssichere Rente, S. 2

B1/A40-Tunnel in Fünfjahresplan für Investitionen des Bundes aufgenommen, S. 4

# Berlin intern



Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz  
für den Wahlkreis Dortmund

## Zukunftsinvestition Familie

### Bundestag beschließt Elterngeld

Der Bundestag hat am 29. September 2006 mit den Stimmen der Großen Koalition die Einführung des Elterngeldes beschlossen. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Nach den Koalitionsplänen werden erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich verringern, zwölf Monate lang ein Elterngeld in Höhe von mindestens zwei Dritteln des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1.800 Euro, erhalten. Das Mindestelterngeld beträgt 300 Euro.

### *Zwei Partnermonate als Bonus*

Zwei zusätzliche Monate kann das Elterngeld als Bonus gezahlt werden, wenn auch der jeweils andere Ehepartner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht.

### *Geschwisterbonus*

Der Geschwisterbonus sieht einen Zuschlag von zehn Prozent zum Elterngeld vor, mindestens aber 75 Euro monatlich. Entgegen der im ersten Entwurf festgelegten Anspruchsfrist von 24 Monaten zwischen zwei Geburten gibt es mit der Ausdehnung des Geschwisterbonus auf 36 Monate eine flexible Übergangsregelung.

Danach errechnet sich der Zuschlag für ein Geschwisterkind aus der Differenz des Zeitraums der Geburt dieses Kindes nach Ablauf der Frist von 24 Monaten. So kann der Geschwisterbonus etwa bei einem Geburtenabstand von 30 Monaten sechs Mo-

nate lang bis zum dritten Geburtstag des älteren Geschwisterkindes bezogen werden.

### *Keine Anreize zur Zuwanderung*

Die Union hat durchgesetzt, dass Ausländer mit vorübergehender Aufenthaltsgenehmigung vom Elterngeldbezug ausgeschlossen werden. Insofern werden mit der Zahlung des Elterngeldes keine Anreize zur Zuwanderung nach Deutschland gesetzt.

Mit der Einführung des Elterngeldes realisiert die Union einen neuen Ansatz in der Familienpolitik, der sowohl dem für uns hohen Wert von Familie als auch den Herausforderungen des modernen Arbeitslebens, des demografischen Wandels und der Lebenswirklichkeit junger Eltern gerecht wird.

### Deutscher Bundestag bringt Gesundheitsreform auf den Weg

Der Deutsche Bundestag hat am 27.10.2006 in erster Lesung das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung debattiert, das die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens modernisieren und neu ordnen soll.

Flexiblere und wettbewerbsorientiertere Beziehungen zwischen Patienten, Ärzten und Kassen, die Einrichtung eines Gesundheitsfonds und die anteilige

#### Kontakt

Erich G. Fritz MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. (030) 227-73111  
Fax (030) 227-76733  
erich.fritz@bundestag.de  
www.erich-fritz.de

Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern) sollen sicher stellen, dass auch in Zukunft alle Versicherten Zugang zu allen medizinischen Leistungen auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts finden.

Erich Fritz hatte sich als einer von wenigen in der CDU/CSU-Fraktionssitzung vom 24. Oktober 2006 gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Gesundheitsreform ausgesprochen. Fritz kritisiert, dass das Gesetz das Versprechen stärkeren Wettbewerbs in der Praxis nicht realisieren wird. Auch seien die positiven Wirkungen des Gesundheitsfonds nachträglich wieder aufgehoben worden. Die – mittelständischen – Medizinberufe und Unternehmen hätten Nachteile, die Lohnzusatzkosten würden nicht gesenkt und das System für die Patienten nicht zukunftssicher.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [www.gesundheitsreform.de](http://www.gesundheitsreform.de)

### **Große Koalition einigt sich auf Eckpunkte für eine zukunftssichere Rente**

Die Koalition hat sich vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen auf Eckpunkte zur gesetzlichen Umsetzung der Rente mit 67 geeinigt.

Richtschnur für alle künftigen Entscheidungen ist die Einhaltung der gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele, wonach der Beitragssatz 20% bis zum Jahr 2020 und 22% bis zum Jahr 2030 nicht überschreiten soll. Darüber hinaus soll der Beitragssatz bis zum Jahr 2009 nicht über 19,9% steigen. Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) soll 46% bis zum Jahr 2020 und 43% bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten, wobei ein Niveau von 46% auch über 2020 hinaus angestrebt wird.

#### ***Sonderregelungen für langjährig Versicherte***

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Außerdem werden Erziehungszeiten bis zu zehn Jahren anerkannt. Langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren können mit 63 Jahren und Abschlägen von 14,4% vorzeitig in Ruhestand gehen.

### ***Stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze***

Von 2012 an, beginnend mit dem Jahrgang 1947, bis zum Jahr 2029 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. Die Stufen der Anhebung sollen zunächst einen Monat pro Jahr (65 bis 66) und dann zwei Monate pro Jahr (66 bis 67) betragen. Für die Geburtenjahrgänge ab 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Regelaltersgrenzen werden auch in den übrigen Rentenarten im Vergleich zur bisherigen Regelung entsprechend um zwei Jahre angehoben. Das gilt z.B. für die Rente der Bergleute, bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen sowie für die große Witwen- oder Witwerrente.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung soll auch auf die Altersversicherung der Landwirte, in das Versorgungsrecht der Beamten sowie in andere Bereiche wie z.B. die Unfallversicherung und die Künstlersozialversicherung übertragen werden.

Neben der Anhebung der Regelaltersgrenze hat sich die Große Koalition auch auf Maßnahmen verständigt, die die Beschäftigungsquote älterer Menschen erhöhen sollen.

### **Initiative 50plus soll Beschäftigungsquote Älterer erhöhen**

1,3 Millionen Menschen über 50 Jahre sind in Deutschland arbeitslos. Ohne ihr Können und ihre Beteiligung am Arbeitsleben wird unser Land nicht vorankommen. Deshalb werden wir mit der Initiative 50plus die Chancen Älterer auf Beschäftigung verbessern. Unser Ziel ist es, dass vor 2010 wenigstens 50 % der über 55-Jährigen wieder in Beschäftigung sind. Derzeit liegen wir bei 45,4 %.

Mit der Initiative 50plus wollen wir arbeitsmarktpolitische Instrumente vereinfachen, Weiterbildung stärken und ein Netzwerk von Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft weiter ausbauen. Wir wollen auch gezielt einen Kombilohn für die über 50-jährigen einsetzen.

Die Eckpunkte der Initiative 50plus wurden am 13. September 2006 im Kabinett beschlossen. Gegenwärtig wird an der Ausarbeitung der Vorhaben gearbeitet und mit Beginn des neuen Jahres soll die Initiative 50plus in ihrer Umsetzung konkret werden.

### Neues Versicherungsvermittlergesetz erhöht Transparenz und Verbraucherrechte

Mit der Neuregelung im Versicherungsvermittlerbereich werden neben einer europaweiten Harmonisierung und einer Wettbewerbsstärkung auch für den Verbraucher mehr Transparenz und Rechte erreicht.

Das bislang zulassungsfreie Gewerbe wird durch das Gesetz einer Erlaubnispflicht unterzogen. Entscheidend für die Zulassung zum Versicherungsvermittler wird zukünftig ein Qualifikationsnachweis in Form einer IHK-Prüfung sein.

Obwohl Versicherungsunternehmen die Möglichkeit haben, ihre Mitarbeiter von der Erlaubnispflicht zu befreien, bleiben sie trotzdem in der Pflicht, ihre so genannten gebundenen Vermittler gleichwertig zu qualifizieren und ebenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Das Unternehmen übernimmt zugleich im Moment der Befreiung die Haftung für seinen Mitarbeiter. Finanzaufsichtsbehörden erhalten das Recht, das Qualifikationsniveau jederzeit zu prüfen.

Kern der europäischen Richtlinie und damit des Versicherungsvermittlergesetzes sind obligatorische Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden. Diese werden künftig auf der Basis eines einheitlichen Qualifikationsniveaus aller Vermittler die Qualität der Beratung vor Ort verbessern.

### Erleichterung der Unternehmensnachfolge

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den am 25. Oktober 2006 im Kabinett beschlossenen Entwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge. Danach soll bei Firmennachfolgen die Erbschafts- und Schenkungssteuer über zehn Jahre hinweg gestundet werden, d.h. für jedes Jahr der Betriebsfortführung wird ein Zehntel von der Steuer erlassen. Das gilt für produktiv eingesetztes Vermögen, mit dem Waren und Dienstleistungen produziert werden. Bleibt der Betrieb erhalten, entfällt die Steuer nach zehn Jahren sogar ganz.

### *„Atmende“ Arbeitsplatzklausel*

Voraussetzung für die sog. Abarbeitungsregelung wird sein, dass das Unternehmen in einem dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang fortgeführt wird. Diese „atmende“ Arbeitsplatzklausel wird den betriebswirtschaftlichen Realitäten gerecht und konnte von der

Union gegenüber einer starren Arbeitsplatzklausel, die allein auf die Anzahl der Arbeitsplätze abstellt, durchgesetzt werden. Orientierungsgrößen sind der Umsatz, das Auftragsvolumen, das Betriebsvermögen und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

### *Freigrenze von 100 000 Euro*

Die neue Freigrenze für Betriebsvermögen in Höhe von 100 000 Euro wird zugleich sicherstellen, dass viele kleine Unternehmen gar nicht mit der Erbschafts- oder Schenkungssteuer belastet werden.

### *Inkrafttreten schon am 1. Januar 2007*

Obwohl der Gesetzentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge im kommenden Frühjahr aufgrund eines seit drei Jahren ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftssteuer noch einmal überprüft wird, wird er zum 1. Januar 2007 in Kraft treten können. Das parlamentarische Verfahren wird zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, der Gesetzentwurf räumt den betroffenen Unternehmen jedoch ein entsprechendes Antragsrecht auf eine rückwirkende Anwendung der neuen Regelung ein.

### EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion würdigt, dass Rumänien und Bulgarien auf ihrem Weg in die Europäische Union deutliche Fortschritte gemacht haben. Sie zeigt sich allerdings besorgt, dass die EU-Kommission in ihrem am 26. September vorgelegten Monitoring-Bericht nach wie vor Defizite im Justizwesen und bei der Korruptionsbekämpfung, bei den Agrarfonds und der Auszahlung von Agrarausgaben, bei der Lebensmittelsicherheit und im Bereich der Flugsicherheit identifiziert.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält deshalb eine Ratifizierung des Beitrittsvertrages mit Rumänien und Bulgarien für empfehlenswert, wenn für die Beseitigung der noch bestehenden Defizite ein konkreter Fahrplan vereinbart und konkrete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf das Funktionieren der Europäischen Union zu vermeiden.

Sollten die genannten Defizite nicht bis zum 1. Januar 2007 beseitigt sein, schlägt die CDU/CSU-Fraktion Schutzmaßnahmen vor:

1. Im Bereich der inneren Sicherheit ist für die Defizitbeseitigung eine Fortsetzung der Kontrolle durch Monitoring-Berichte unverzichtbar. Sollten

die Beitrittsbedingungen nicht erfüllt werden, müssen schon zum Beitrittstermin Schutzmaßnahmen wie die Nichtanerkennung von Strafurteilen oder die Nichtauslieferung deutscher Staatsangehöriger wirken.

2. EU-Gelder müssen einbehalten oder reduziert werden, wenn in Rumänien und Bulgarien im Agrarbereich nicht ein voll funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem für eine korrekte Abwicklung von Zahlungen vorhanden ist.

3. Es sind gegenüber Rumänien und Bulgarien Maßnahmen erforderlich, die verhindern, dass zur Beseitigung vorgesehene tierische Erzeugnisse in die Nahrungs- und Futtermittelkette gelangen.

### ***Bundestag stimmt EU-Erweiterung zu***

Der Deutsche Bundestag hat dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 26. Oktober 2006 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. 529 Abgeordnete votierten für den Beitritt, zwölf stimmten dagegen, zehn enthielten sich. Gleichzeitig sprach sich das Parlament für Einschränkungen im Justizbereich nach dem Beitritt beider Staaten aus. In dem angenommenen fraktionsübergreifenden Antrag heißt es: „Haben beide Länder nicht die geforderte EU-Beitrittsreife am 1. Januar 2007, soll die Bundesregierung darauf dringen, dass vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen greifen.“

### ***Einschränkungen im Justizbereich***

Die vom Bundestag beschlossenen Einschränkungen im Justizbereich sehen wie folgt aus:

- Bulgarische und rumänische Gerichtsurteile sollen nicht EU-weit anerkannt werden, wenn die Rechtsdefizite beider Staaten fortbestehen.
- Die durch einen EU-Beitritt mögliche Auslieferung deutscher Staatsangehöriger in rumänische oder bulgarische Gefängnisse soll zunächst mit einer Schutzklausel verhindert werden.

### **Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr**

Die Bundeswehr bekommt mit dem Weißbuch 2006 zum ersten Mal seit zwölf Jahren wieder ein sicherheitspolitisches Konzept.

Seit der Veröffentlichung des letzten Weißbuchs hat sich das internationale Umfeld gravierend verändert. Neue Risiken und Bedrohungen sind entstanden. Die Auswirkungen von internationalem

Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen haben uns vor Augen geführt, wie eng innere und äußere Sicherheit miteinander verknüpft sind.

Verteidigungsminister Jung sprach sich daher im Deutschen Bundestag wiederholt für eine zügige Änderung des Grundgesetzes zur Erweiterung von Bundeswehreinheiten im Inneren aus. Angesichts der wachsenden Bedrohung gewinnt der Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen im Inland an Bedeutung. Jung versicherte, die im Grundgesetz festgehaltene Aufgabentrennung nicht aufheben zu wollen. In Fällen terroristischer Bedrohung aber, bei denen die Fähigkeiten der Polizei nicht ausreichen, müssten die besonderen Fähigkeiten der Streitkräfte zum Schutz der deutschen Bevölkerung eingesetzt werden.

Das Weißbuch liefert auch die lange überfällige konzeptionelle Untermauerung für die Transformation der Bundeswehr und spricht sich eindeutig für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus.

### **Fritz im Plenum: Suspendierte WTO-Verhandlungen erfordern Auslotung von Kompromissen**

Erich G. Fritz hat sich im Rahmen der WTO-Plenardebatte zur Wiederbelebung der WTO-Verhandlungen dafür ausgesprochen, die Zeit zu nutzen und über Bewegungsmöglichkeiten und Kompromisse nachzudenken, damit die Runde schnellstmöglich wieder in Gang kommt.

Priorität haben nach wie vor die multilateralen Verhandlungen. Multilaterale Vereinbarungen nützen dem Exportweltmeister Deutschland am meisten. Bilaterale Abkommen hingegen machen nur Sinn, wenn sie über den aktuellen Stand der WTO-Verhandlungen hinausgehen. Ansonsten sind sie mühsam zu verhandeln und bergen für Nicht-Vertragsparteien die Gefahr, von wichtigen Märkten ausgeschlossen zu bleiben.

### **Fritz begrüßt Aufnahme des B1/A40-Tunnels in Fünfjahresplan für Verkehrsinvestitionen des Bundes**

Erich G. Fritz freut sich über die Aufnahme des B1/A40-Tunnels in den Fünfjahresplan für Verkehrsinvestitionen des Bundes (2006-2010). Damit rückt der Bau des Tunnels endlich in greifbare Nähe. Er ist für die Stau- und Engpassbeseitigung unverzichtbar und wird zur Entlastung der Siedlungsbereiche beitragen.

Redaktionsschluss: 27.10.2006